

A k t e n n o t i z

Schweizerische Delegation an der  
18. Generalkonferenz der UNESCO  
und deren Israel-Beschlüsse

Im Rahmen der Diskussion über die politischen Entscheidungen der 18. Generalkonferenz der UNESCO und die schweizerischen Stellungnahmen scheint es angebracht, einen unerfreulichen Vorfall festzuhalten und zu erwägen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen.

Am 2. und 3. Dezember 1974 veranstaltete die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission ein Journalisten-Seminar im Philipp-Albert-Stapferhaus auf der Lenzburg, zu dem etwa 30 Teilnehmer erschienen. Vorträge und Diskussionen des ersten Tages befassten sich mit Problemen der Erziehung und der Wissenschaftspolitik, der zweite Tag war dem Rückblick auf die 18. Generalkonferenz, vor allem auf deren politische Ereignisse gewidmet.

Als erster referierte anhand eines vorliegenden Textes alt Bundesrat Hans Peter Tschudi über das gesamte Geschehen während der Konferenz. Er bemühte sich dabei, die politischen Entscheidungen in ihrer Bedeutung zu relativieren und legte die schweizerische Stellungnahme dar. - Darauf ergriff Frau Prof. Jeanne Hersch, Vize-Präsidentin der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission und Mitglied der schweizerischen Delegation an der 18. Generalkonferenz der UNESCO, das Wort, um, wie sie sich ausdrückte, zu einigen Punkten Präzisionen zu geben, soweit sie ihr zur Verfügung stünden. In einem 35-minütigen Exposé befasste sie sich ausschliesslich mit der Israel-Frage, schilderte eindringlich, sachlich zwar nicht immer ganz fehlerfrei, den Verlauf der Debatten und Abstimmungen und liess ihr erregtes Plädoyer stets darauf hinauslaufen zu demonstrieren, dass die

./.

- 2 -

schweizerische Delegation oft hätte eingreifen und der Debatte eine andere Richtung verleihen können - indem sie etwa die Bildung einer Arbeitsgruppe, das Vorlegen neuer Berichte, eine Stellungnahme des Generaldirektors verlangt hätte; dass die Delegation sich jedoch viel zu sklavisch an die Instruktionen gehalten habe, Instruktionen überdies, deren Wert und Logik die Rednerin auch in Frage stellte. - Frau Prof. Hersch hatte ihre Ansichten in der Nacht zuvor noch handschriftlich zu Papier gebracht und liess den interessierten Journalisten Photokopien davon abgeben. Der das Obenstehende betreffende entscheidende Passus lautet wie folgt:

"Quelques remarques:

1. Ces derniers jours, la délégation a été mise en cause dans les journaux et au Conseil national. Or la délégation a voté selon des instructions rigides du Département politique. On lui a d'ailleurs prescrit de ne jamais intervenir dans le débat, ce qui l'a empêchée d'appuyer les tentatives raisonnables de renvoi, de recherche de conciliation, comme aussi de rappeler le règlement.
2. Voter contre le paragraphe de "pré-exclusion" de la résolution sur les fouilles, et s'abstenir sur l'ensemble du texte était incohérent.
3. L'habitude de l'abstention est en train de ruiner l'UNESCO et les Nations-Unies. Ceux qui s'abstiennent voudraient en général dire non, mais leur abstention a l'efficacité d'un oui, dans les votes à majorité automatique qui règnent aujourd'hui.
4. Un petit pays neutre comme la Suisse devrait aider à défendre l'UNESCO contre la politisation qui la détruit en se cramponnant aux données de faits qui sont de sa compétence. - Nous aurions dû demander le rapport de l'expert, et refuser de voter sans l'avoir vu. Une déclaration du Directeur Général, d'ailleurs annoncée et promise, était indispensable."

Da die anwesenden Vertreter des EPD nicht wissen konnten, wie weit Frau Hersch in ihrer Anklage gehen und welche

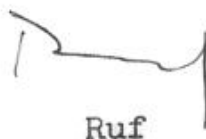
./.

- 3 -

Punkte sie vorbringen würde, war es ihnen nicht möglich, eine grundsätzliche, alle wesentlichen Aspekte einbeziehende und ebenso wirkungsvolle Stellungnahme vorzubereiten; sie mussten sich darauf beschränken, die zahlreichen einzelnen Behauptungen von Frau Hersch zu berichtigen und zu kommentieren und waren somit in eine eher defensive Rolle gedrängt. Am Schluss der lebhaften Diskussion erhielt Frau Hersch überdies noch einmal die Gelegenheit, die vorgebrachten Meinungen in ihrem Sinne zu resümieren und erst das staatsmännische Schlusswort zur Tagung von a. Bundesrat Tschudi vermochte im Sinne eines Ausgleiches der divergierenden Ansichten und einer globalen Betrachtungsweise zu wirken.

Angesichts dieses eher peinlichen Vorfalles drängt sich die Frage auf, ob es angeht, dass ausserhalb der Verwaltung stehende und für offizielle Aufgaben ad hoc beigezogene Personen, ihre innerhalb der Delegation gewonnenen Einsichten über Meinungsbildung und Entscheidungskompetenz im Politischen Departement zur Unterstützung ihrer privaten, oft voreingenommenen und keineswegs gesamtheitlichen Meinung missbrauchen und an die Oeffentlichkeit tragen. Solche Personen desavouieren die sie beauftragende Behörde, indem sie im Interesse ihrer Sache alles daran setzen, die Delegation gegen das Departement, das Departement gegen den Departementsvorsteher und evtl. sogar diesen gegen den Gesamtbundesrat auszuspielen versuchen, oder jedenfalls nichts dagegen unternehmen, wenn aufgrund ihrer Anspielungen in der Oeffentlichkeit der Eindruck entsteht, die Landesbehörde sei in sich selber uneinig und gespalten.

Um eine Wiederholung derartiger Vorfälle zu vermeiden, sollten Mittel und Wege gefunden werden, künftig die Kompetenzen aussenstehender Mitarbeiter bei internationalen Konferenzen von vornherein abzugrenzen und sie, was ihre Einblicke in die Meinungsbildung des Politischen Departementes anbelangt, einer Schweigepflicht im Sinne des Amtsgeheimnisses zu unterstellen.



Ruf